

Antrag

Die Gothaer Wassersportversicherung

- Haftpflicht
- Kasko

☐ Neuantrag☐ Änderung

Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer
(VN)

Versicherungsnummer

Fremdaktenzeichen (z.B. Vorgangsnummer des Vermittlers)

Vermittler

☐ männlich
☐ weiblich

Titel, Vorname, Name

Straße und Hausnummer

StaatPostleitzahlOrt

☐ angestellt☐ öffentlicher Dienst
☐ selbstständig

GeburtsdatumNationalität

derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart

E-MailTelefon

Beginn und
Dauer der
Versicherung

Versicherungsbeginn
Tag der Änderung

(12:00 Uhr)

Versicherungsablauf
Hauptfälligkeit

(12:00 Uhr)

Frühester Beginn ist der Tag des Antrageingangs bei der Hauptverwaltung, soweit keine Deckungszusage erteilt wurde.
Der Versicherungsvertrag wird zunächst für die vereinbarte Dauer abgeschlossen.
Er verlängert sich danach stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
Bei einer Laufzeit von fünf Jahren erhalten Sie 5% Dauernachlass.

☐ Saisonversicherung vom 31.03. (12.00 Uhr) bis 31.10. (12.00 Uhr) eines jeden Jahres

Allgemeine
Angaben

Der Antrag erstreckt sich auf die Versicherungen, zu denen Beiträge angegeben sind.

Besondere Vereinbarungen

☐ Keine Verlängerung

- bitte ankreuzen, falls gewünscht

SEPA-
Lastschrift-
Mandat

Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das Sie von Ihrem Geldinstitut erhalten.
Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1, 50969 Köln
Zahlungsempfänger

DE02ZZZ00000070161
Gläubiger ID

(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)
Mandatsreferenz

**Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

Zugleich erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pro-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Datum erster Einzug/Gültig ab

☐ Wiederkehrende Zahlung☐ Einmalige Zahlung

IBAN (Internationale Bankkontonummer)

Zahlungspflichtiger (Vorname, Name) falls nicht mit Antragsteller identisch

BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts)

Name des Geldinstituts

Zahlweise

☐ jährlich☐ 1/2-jährlich (3 % Zuschlag)☐ 1/4-jährlich (5 % Zuschlag)

Risikobe-
schreibung
- Boot

Bootsart	Name	Reg.-Nr.	Flagge	Segelkennzeichen
Hersteller	Bootstyp/Fabrikat	Bau-Nr. der Werft oder CE-Nummer	Baumaterial Boot	
Baujahr	Länge	Breite	Tiefgang	Höchstgeschwindigkeit
Baumaterial Rigg: (Mast + Baum)	☐ Alu ☐ Holz ☐ Carbon ☐ Sonstiges			

- Motor

Innenborder	☐					
Außenborder	☐	Hersteller	Modell/Type	Motor-Nr.	Baujahr	kW
						DIN-PS
Innenborder	☐					
Außenborder	☐	Hersteller	Modell/Type	Motor-Nr.	Baujahr	kW
						DIN-PS

- Trailer

Hersteller	Modell/Type	Ident-Nr.	Baujahr
------------	-------------	-----------	---------

- Beiboot

Hersteller	Modell/Type	Baujahr
------------	-------------	---------

- Liegeplatz

während der Saison (Ort/Land)	im Winterlager (Ort/Land)
Bei Auslandsstationierung ausgefüllten Zusatzfragebogen beifügen	

Verwendung des Bootes/Schiffes	☐ Nur zu Privatzwecken ☐ einschließlich Vercharterung mit festem Skipper (anfragepflichtig) ☐ einschließlich Schulung (anfragepflichtig)																				
	☐ Bareboatcharter (anfragepflichtig) ☐ einschließlich Vereinsnutzung (anfragepflichtig)																				
Regattarisiko	Teilnahme an Regatten ☐ nein ☐ ja (zusätzliche SB gem. der Bedingungen)																				
Geltungs-bereich	☐ Innerhalb Europas an Land und auf allen Binnengewässern, der Nord- und Ostsee (Nordsee : begrenzt im Norden durch die Linie Bergen/Wick, im Süden Ushant/Landsend) sowie auf dem gesamten Mittelmeer und an der Atlantikküste bis 200 sm (jedoch nicht nördlich und westlich Irlands) bis Ad Dakhlah einschließlich der Kanarischen Inseln mit einem Umkreis von 200 sm. Ausgeschlossen sind Schwarzes Meer und Dardanellen. Begrenzung des Geltungsbereiches gewünscht auf: ☐ Deutsche Binnengewässer* ☐ Europäische Binnengewässer* ☐ Nord- / Ostsee und deutsche Binnengewässer* *Eine Überschreitung des Fahrtgebietes auf eigenem Kiel ist für vier Wochen im Versicherungsjahr möglich. Dieses ist dem Versicherer vorher schriftlich anzuzeigen. Für diesen Zeitraum verdoppelt sich eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Es gilt jedoch in diesem Fall eine Mindestselbstbeteiligung von 500 EUR je Schadenfall.																				
Deckungs-summen/ Beitrag	☐ Sportboot-Haftpflichtversicherung <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beitrag</th> <th>abzügl. Begrenzung Geltungsbereich</th> <th>abzügl. Saisonversicherung</th> <th>abzügl. Sonstiges</th> <th>Haftpflicht-Jahresbeitrag netto</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> ☐ 4.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden </td> <td> ☐ 20% ☐ 10% </td> <td>20%</td> <td>..... %</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td> ☐ 10.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden </td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>						Beitrag	abzügl. Begrenzung Geltungsbereich	abzügl. Saisonversicherung	abzügl. Sonstiges	Haftpflicht-Jahresbeitrag netto	☐ 4.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden	☐ 20% ☐ 10%	20%	 %	EUR	☐ 10.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden	EUR	EUR	EUR	EUR
Beitrag	abzügl. Begrenzung Geltungsbereich	abzügl. Saisonversicherung	abzügl. Sonstiges	Haftpflicht-Jahresbeitrag netto																	
☐ 4.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden	☐ 20% ☐ 10%	20%	 %	EUR																	
☐ 10.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden	EUR	EUR	EUR	EUR																	
Vertrags-grundlagen	(erforderlich bei motorisierten Booten auf italienischen Gewässern) Die Grundlage der Sportboot-Haftpflichtversicherung bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Sportboot-Haftpflichtversicherung. Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung in der Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 15 AHB wird hingewiesen. Wenn keine Begrenzung des Geltungsbereiches gewünscht wird, gilt automatisch weltweite Deckung.																				
Versicherungs-wert	☐ Sportboot-Kaskoversicherung <table border="1"> <thead> <tr> <th>Markt- / Neuwert</th> <th>Selbstbeteiligung (SB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> ☐ Gothaer Nautic Marktwert Selbstbeteiligung (SB): EUR </td> <td> ☐ Gothaer Nautic Plus Neuwert (nur möglich bei fabrikneuen Booten, sonst Marktwert) Selbstbeteiligung (SB): EUR </td> </tr> </tbody> </table>						Markt- / Neuwert	Selbstbeteiligung (SB)	☐ Gothaer Nautic Marktwert Selbstbeteiligung (SB): EUR	☐ Gothaer Nautic Plus Neuwert (nur möglich bei fabrikneuen Booten, sonst Marktwert) Selbstbeteiligung (SB): EUR											
Markt- / Neuwert	Selbstbeteiligung (SB)																				
☐ Gothaer Nautic Marktwert Selbstbeteiligung (SB): EUR	☐ Gothaer Nautic Plus Neuwert (nur möglich bei fabrikneuen Booten, sonst Marktwert) Selbstbeteiligung (SB): EUR																				
Vertrags-grundlagen	☐ Allgemeine Bedingungen für die Sportboot-Kaskoversicherung (SKB) ☐ Besondere Bedingungen für die Sportboot-Kaskoversicherung (Gothaer Nautic)																				
Sonder-versicherungs-formen	Nur möglich bei „Gothaer Nautic“ ☐ Vollkaskoversicherung für Ruder-, Falt- und Paddelboote, Kajaks, Schlauchboote ohne Motor und ohne Segel – ohne SB																				
Versicherungs-summen/ Beitrag	Versicherte Sachen Die Pos. 2-5 sind nur mitversichert, wenn hierfür gesonderte Versicherungssummen eingesetzt bzw. in der Gesamtversicherungssumme im Online-Antrag berücksichtigt wurden.																				
	1. Boot, Einrichtung, technische Ausrüstung, Zubehör, Maschinenanlage, alle Segel sowie ggf. Trailer/Slipwagen EUR	2. Außenbordmotor – zusätzliche SB bei Diebstahl entsprechend der Bedingungen – EUR	3. Beiboot mit dazugehörigem Motor EUR	4. Rettungsinsel mit gewöhnlichem Diebstahl während der Saison EUR	5. Persönliche Effekten (Einzelwertaufstellung ab einer Versicherungssumme von 1.500 EUR erforderlich) – ohne SB – EUR																
	davon Trailer/Slipwagen EUR		davon Motor EUR																		
* Einzelwertaufstellung zu Pos. 5:																					
Gesamtversicherungssumme	Grund-beitragssatz	abzügl. Begrenzung Geltungsbereich	abzügl. Saisonversicherung	abzügl. Sonstiges	End- bzw. Mindestbeitrags-satz	Gesamtbeitrag															
..... EUR	 %	☐ 20% ☐ 10%	20%	 %	 %	 EUR															
abzüglich % Schadenfreiheitsrabatt						 EUR															
Kasko-Jahresbeitrag (netto)						 EUR															
Hinweis zur Beitragsberechnung: Bei evtl. Abzügen bitte die Prozentsätze vom vorherigen Prozentsatz abziehen (kaufm. gerundet auf 2 Stellen hinter dem Komma)																					

Beitrags- berechnung	Jahresbeiträge	Dauernachlass 5%	Zwischensumme*	gesetzl. Versicherungssteuer	Gesamt-Jahresbeitrag (GJB)
Haftpflicht	/	=	+	=	
Kasko	/	=	+	=	

Bitte beachten: Durch Rundungen können sich **geringe Beitragsdifferenzen** zum Versicherungsschein ergeben.
 Ihr zu zahlender Beitrag bei unterjähriger Zahlweise:
 GJB x 0,515 (1/2-jährlich) / x 0,2625 (1/4-jährlich) Ihr zu zahlender
Gesamt-
Jahresbeitrag (GJB)

▶

* Mindestbeitrag pro Versicherung beachten

Vorversicherungen

Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.
 Besteht oder bestand für **Sie** bereits eine Bootsversicherung? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja:

☐ Vollkasko
☐ eingeschränkt/Teilkasko

☐ Haftpflicht

Wer kündigte?

VN ☐ VU ☐

Warum gekündigt?

Vorschäden

Sind Schäden gemeldet worden? ☐ nein ☐ ja

		EUR
Sparte	Anzahl	Schadenhöhe

**Empfangs-
bekenntnis**

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten habe :
 • Gothaer Wassersportversicherung

Versionsdatum Stand: **0 2 2 0 1 8**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Versicherungsnehmers

**Schluss-
erklärungen
und
Unterschriften**

Die auf der **folgenden Seite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die **Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtige Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden**. **Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum	Antragsteller/Versicherungsnehmer	Zahlungspflichtiger
Kommunikationsdaten Vermittler (Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-/Internetadresse des Vermittlers)		Vermittler (ggf. mit Stempel)

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht	Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. [Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln schriftlich nachzuholen.] Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen. Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen? Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird? Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.
1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes	
2. Kündigung	Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
3. Vertragsänderung	Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.
4. Ausübung unserer Rechte	Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.
5. Stellvertretung durch eine andere Person	Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigelegt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.
Neu- und Ersatzversicherung	Bei Neuversicherungen und Nachträgen, die eine Erweiterung des Versicherungsschutzes zum Inhalt haben, tritt der Versicherungsschutz nach unverzüglicher Entrichtung des vollen Einlösbetrags mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
Sonstige Hinweise	Für die Aufnahme des Antrags fallen keine gesonderten Gebühren oder Kosten an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.
Benachrichtigung im Schadenfall	Melden Sie den Schaden sofort Ihrem persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln, Telefon Nr. 0551 701-54267 oder per Telefax Nr. 0551 701-964267 und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwilliger Beschädigung auch sofort die Polizei.
Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle	Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.
Vertragsgrundlagen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach diesem Antrag, von dem mir bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
Selbstständigkeit der Verträge	Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige Verträge.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.
Widerrufsfolgen	Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge , wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der Wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.
Besondere Hinweise	Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat . Soweit eine vorläufige Deckung erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gesellschaft	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Postanschrift	50598 Köln
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
Vorstand	Dr. Christopher Lohmann (Vorsitzender), Oliver Brüst, Dr. Mathias Bühring-Uhle, Dr. Karsten Eichmann, Harald Ingo Eppele	USt-ID	DE 122786654
		VersSt-Nr.	810/V90810004206